

Nutzungsordnung (Schüler)

für die digitale Ausstattung an der Werdenbergschule (Stand:30.06.2020)

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der Schule. Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtführenden Fachlehrer. Jeder Nutzer hat sich ordnungsgemäß am PC an- und abzumelden. Die vom Fachlehrer bzw. Systembetreuer vorgegebene Anmeldeprozedur ist dabei strikt einzuhalten.

2. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Für Verstöße wird der jeweilige Nutzer zur Verantwortung gezogen.

Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerkadministrator ihre Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

3. Nutzung von Email und Datenspeicherung

Es dürfen nur Daten gespeichert, abgerufen und gesendet werden, die schulischen Zwecken dienen. Das Speichern und das Senden privater Daten ist strikt untersagt.

Jede versandte Information kann durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber mit der Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

Unnötiges Laden und Versenden von besonders großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist nicht gestattet.

4. Arbeiten im schulischen Alltag (Fernunterricht, moodle, BBB, usw.)

Fernunterricht ist wie Präsenzunterricht zu betrachten. Erweiterter Hinweis: Bild- und/oder Tonaufnahmen greifen in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) ein. Die Zustimmung aller betroffenen Personen wird unabhängig von Veranstaltungsort (z.B. innerhalb einer Präsenz Veranstaltung oder einer Web-/Videokonferenz) benötigt, um die Aufnahmen rechtskonform durchzuführen. Durch die unerlaubte Veröffentlichung einer Aufnahme wird das Recht der beteiligten Personen am gesprochenen Wort (§ 201 StGB) oder das Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 KUG & § 33 KUG) verletzt. Bei Zuwiderhandlungen werden schulrechtliche und privatrechtliche Schritte eingeleitet!

5. Verhalten im Computerraum

- Schüler betreten den Raum nur in Begleitung des Fachlehrers.
- Die Jacken sind an die Garderobenhaken zu hängen.
- Der vom Fachlehrer vorgegebene Sitzplan ist einzuhalten.
- Die Jalousien sind nur durch den Fachlehrer oder auf dessen Anweisung zu bedienen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet.
- Das Verstellen der Sitzhöhe der Drehstühle darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können im zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz abgelegt werden.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Die eigenmächtige Benutzung privater Software und Datenträger (USB-Stick,...) ist untersagt.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle werden unter den Tisch gerückt.

6. Nutzung der Medienanlage in den Klassenräumen

Die Inbetriebnahme der PCs, Whiteboards und Beamer und die Anmeldung am PC obliegen allein der Lehrkraft. Die Bedienung der Whiteboards durch Schülerinnen und Schüler erfolgt nur auf Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft.

7. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt lizenzpflichtige Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können rechtlich verfolgt werden. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Nutzerordnung werden die automatisch erstellten Datenprotokolle in Anwesenheit eines Mitglieds der Schulleitung und des Systemverwalters ausgewertet.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen (schulrechtliche und privatrechtliche) nach sich ziehen.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der digitalen Ausstattung an der Werdenbergschule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen

Name, Vorname

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten